## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: EBE EBE-B/012/2015

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2015 hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Ent-

wicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1

Betriebssatzung

| Beratungsfolge  | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|---|------------|-----|---------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 22.09.2015 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### II. Sachbericht

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb vom 16.05.1995 i. d. F. v. 21.01.2013 i. V. m. § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) ist der EBE verpflichtet, den Werkausschuss, den Oberbürgermeister sowie das Finanzreferat halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Finanzplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten.

Nachdem der EBE seine Bücher gemäß § 9 Abs. 1 Betriebssatzung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt, erfolgt dies anhand des Zwischenberichtes zum 30.06.2015 bestehend aus:

- Zwischenbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Betriebsergebnis
- Finanzmittel Anlagen im Bau

Zur Zwischenbilanz ist anzumerken, dass diese auf den Jahresabschluss 2014 zum 31.12.2014 aufbaut, der von der Fa. Rödl & Partner GmbH geprüft, in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 23.06.2015 einstimmig begutachtet sowie in der Sitzung des Revisionsausschusses am 01.07.2015 und in der Sitzung des Stadtrates am 23.07.2015 einstimmig beschlossen wurde.

An die Mitglieder des BWA's wurde vorab ein Exemplar (Kurzfassung) verteilt.

Die ausführliche Fassung des Halbjahresabschlusses kann beim EBE, Abteilung Buchhaltung / Organisation, eingesehen werden.

# Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang